

Rechtsprechung / 2. Strafverfahrensrecht

Nr. 4 Bundesgericht, I. öffentlich-rechtliche Abteilung, Urteil vom 12. August 2015 i.S. A. gegen Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm – [1B_251/2015](#)

Art. 220 Abs. 2, 221 Abs. 1 lit. a, 237 Abs. 1 und 2, 238 StPO: Sicherheitshaft; Fluchtgefahr; Ersatzmassnahmen; Sicherheitsleistung.

Strafprozessuale Haft darf nur als «ultima ratio» angeordnet oder aufrechterhalten werden. Wo sie durch mildere Massnahmen ersetzt werden kann, muss von

ihrer Anordnung...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

Login